



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
065/2011**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51-Allgemeiner Sozialer Dienst

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

01.03.2011

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

10.03.2011

Entscheidung

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag 1:

Dem Antrag von Zartbitter Münster e.V. vom 20.09.2010 auf Einrichtung einer Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt für den Kreis Coesfeld wird wie folgt entsprochen:

- a) Übertragung einer offenen und direkt zugänglichen telefonischen und persönlichen Beratung sexuell missbrauchter 14 – 18 jähriger Mädchen und Jungen auf der Grundlage einer einzelfallbezogenen Fallkostenpauschale
- b) eine garantierte Abnahme von insgesamt 10 Wochenstunden durch die drei Jugendämter
- c) eine Projektlaufzeit von 12 Monaten.

Beschlussvorschlag 2:

Der Antrag von Frauen e.V. vom 17.11.2010 auf finanzielle Förderung der „Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt“ und der „Fachstelle Prävention gegen sexuellen Missbrauch“ wird abgelehnt.

Finanzierung:

Die Mindestkosten des Beratungsangebotes von Zartbitter Münster e.V. beziehen sich 2011 zunächst auf eine Abnahme von 10 Wochenstunden einer Fachkraftstelle (16.000,- Euro Jahreskosten). Die Finanzierung erfolgt zwischen den Jugendämtern im Kreis Coesfeld entsprechend der Einwohnerzahl und wird für die Stadt Coesfeld jährlich ca. 2.700,- € ausmachen. Die Summe erhöht sich entsprechend, wenn sich für die Stadt Coesfeld gegenüber den anderen beteiligten Jugendämtern ein höherer Bedarf ergibt, der über Fachleistungsstunden abgerechnet wird.

Ein gesonderter Ansatz im Haushalt ist nicht erforderlich, da die Leistungen der unmittelbaren Inanspruchnahme einzelfallbezogen im Rahmen einer Fachkostenpauschale, über das Sachkonto „Beratung, Hilfe zur Erziehung, Schutzmaßnahmen“ abgerechnet werden.

Falls das Kontingent für die Stadt Coesfeld über diesen Weg nicht voll in Anspruch genommen wird, erfolgt eine pauschale Verrechnung der noch abzurechnenden Kosten unter den beteiligten Jugendämtern. Hierzu bedarf es noch einer Abstimmung mit Zartbitter e.V. Münster.

Sachverhalt:

Antragsanliegen der beiden Vereine Zartbitter Münster und Frauen e.V.

Beide Anträge gründen auf Anliegen des Runden Tisches zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kreis Coesfeld, der die Notwendigkeit gesehen hat, Lücken in der Beratungsarbeit bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu schließen (sh. anl. Schreiben des Runden Tisches vom 22.11.2010).

Auftrag der Jugendhilfe

Sexueller Missbrauch stellt eine Gefährdung des Kindeswohls dar. Gemäß Grundgesetz Art. 6 Abs.2 Satz 2 und § 1 Abs. 3 Satz 3 SGB VIII besteht der generelle Handlungsauftrag, zum Schutz betroffener Mädchen und Jungen tätig zu werden („staatliches Wächteramt“). Im Konflikt hat das Kindeswohl Vorrang vor den Elternrechten.

Bestands- und Bedarfserhebung

In 2010 wurde eine Bestandserhebung im gesamten Kreisgebiet durchgeführt. Daran war für die Jugendämter im Kreis Coesfeld das Jugendamt der Stadt Dülmen beteiligt. Ein wichtiges Resultat ist, dass Betroffene zunächst sich einer Person des Vertrauens zuzuwenden und dabei auf das bestehende Netzwerk von Beratungsinstitutionen, Einrichtungen und Ärzten zurückgreifen. Offensichtlich ist im Kreisgebiet eine Beratungsstruktur gegeben ist, die vielen Betroffenen zunächst einen niedrighschweligen Zugang zu einer Person des Vertrauens tatsächlich ermöglicht. An dieser unkomplizierten Zugangsmöglichkeit der Vertrauensperson soll auch zukünftig festgehalten werden.

Die Bestandserhebung hat aber keinen Aufschluss darüber geben können, wie Ratsuchende danach zielsicher weitervermittelt und kompetent beraten wurden.

Relativ gesichert für Betroffene aus dem Kreis Coesfeld sind therapeutische Leistungen, die in der Folge der Beratungen zur Bearbeitung tiefgreifender Traumatisierungen durch Gesundheits- oder Jugendhilfe finanziert werden. Schutzmaßnahmen im Sinne des § 8a SGB VIII für betroffene Kinder werden durch die Jugendämter sichergestellt. Eine notwendige ergänzende fachliche Begleitung und Unterstützung wird bislang durch die Kinderschutzambulanz in Münster auf der Grundlage von Fachleistungsstunden übernommen.

Aus der Bestandserhebung kristallisieren sich drei Zielgruppen heraus:

– Mädchen und Jungen bis zum 14. Lebensjahr

Bei sexuellem Missbrauch dieser Altersgruppe ist originär das Jugendamt gem. § 8a SGB VIII zuständig. Zur Abwehr der Risiken steht den Jugendämtern ein Repertoire an Handlungsoptionen zur Verfügung.

Aktuell ist zu beobachten, dass der Beratungsbedarf von Kindergärten und Schulen bei Missbrauchsthemen zunimmt. Die Jugendämter sind zur Beratung verpflichtet, wenn die Gefährdung mit eigenen Mitteln nicht abgewendet werden kann. Das Jugendamt bezieht zur Beratung und Risikoabschätzung externe Fachkräfte, insbesondere die Kinderschutzambulanz Münster, mit ein.

– Mädchen und Jungen zwischen dem 14. Lebensjahr und der Volljährigkeit

Diese Altersgruppe kann sich selbst bei Beratungsstellen mit ihren Anliegen melden, ohne die Zustimmung der Eltern einzuholen. Anonyme Beratungsanfragen gehen auch für diese Altersgruppe beim Jugendamt ein. Die originäre Zuständigkeit des Jugendamtes liegt auch bei dieser Altersgruppe vor. Selbstmeldungen gehen in den Jugendämtern –vielleicht auch aus Sorge vor Interventionen - noch selten ein. Für diese Altersgruppe fehlt ein adäquates Angebot mit freiem und anonymem Zugang.

– **Erwachsene Frauen und Männer**

Angebote, Interventionsmöglichkeiten und Zuständigkeiten des Jugendamtes enden mit der Vollendung des 18. Lebensjahres. Für volljährige Frauen und Männer liegen die Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten im Förderbereich sozialer Leistungen gem. den SGB I, V und XII sowie dem Gewaltschutzgesetz. Für die Gruppe der erwachsenen Frauen hält Frauen e.V. Coesfeld ein kreisweites und anteilig finanziertes Angebot an Beratungsleistungen vor.

Angebote von Frauen e.V. und Zartbitter Münster

Neben dem bereits bestehenden Angebot der Kinderschutzambulanz Münster haben Frauen e.V. Coesfeld und Zartbitter Münster Angebote gegenüber den Jugendämtern unterbreitet, Leistungen für von sexuellem Missbrauch Betroffene zu erbringen. Die Anträge sind dieser Vorlage als **Anlagen 1 und 2** beigefügt¹.

In Gesprächen sind auf der Grundlage der Bestands- und Bedarfserhebungen zur sexuellen Gewalt im Kreis Coesfeld mit beiden Institutionen die in den Anträgen vorgelegten Aufgabenstellungen und Leistungen modifiziert worden.

Letztlich unterscheiden sich die konkretisierten Vorstellungen beider Träger bezogen auf die zuvor angesprochenen Zielgruppen in wenigen, aber entscheidenden Punkten.

Frauen e.V.	Zartbitter Münster
<ul style="list-style-type: none"> • kann nach dem Selbstverständnis des Vereins ausschließlich Mädchen und Frauen beraten. 	<ul style="list-style-type: none"> • ist in der Konzeptausrichtung in der Lage, Mädchen und Jungen sowie Männer und Frauen zu beraten.
<ul style="list-style-type: none"> • ist bereits vor Ort in Dülmen und Coesfeld tätig. 	<ul style="list-style-type: none"> • Zartbitter verfügt über Räumlichkeiten in Münster und wäre bereit, ggf. auf Räume im Kreis Coesfeld zurückzugreifen.
<ul style="list-style-type: none"> • bietet an, die Leistungen über eine Pauschalfinanzierung erstattet zu bekommen. Bei einer Auftragserteilung wird erwartet, dass die nicht durch die Landesförderung gedeckten Kosten von rd. 15.000 € durch eine anteilige Förderung der Jugendämter übernommen wird. Aktuell wird Frauen e.V. zu 85 % der anerkennungsfähigen Kosten projektbezogen finanziert. • Eine Erstattung der Kosten über ein Entgelt nach Fachleistungsstunden wird nicht gänzlich ausgeschlossen. 	<ul style="list-style-type: none"> • ist bereit, auf der Grundlage eines Entgeltes von Fachleistungsstunden (tatsächliche Inanspruchnahme) das Angebot von Beratung zu unterbreiten. • erwartet eine garantierte Abnahme von insgesamt 10 Wochenstunden auf der Grundlage des Entgeltes von Fachleistungsstunden durch die drei Jugendämter. Werden die 10 Wochenstunden nicht erreicht, sind die entsprechenden Personalkosten als Ausfall zu ersetzen.

¹ Auch die Caritas-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Münster sind angefragt worden, sahen aber für diese spezielle Aufgabe in ihren Diensten nicht die angemessenen Voraussetzungen, um selber ein Angebot abzugeben.

Beide Einrichtungen verfügen über qualifiziertes Personal, um den fachlichen Anforderungen entsprechen zu können.

Eine projektierte Laufzeit von 12 Monaten wird von beiden Einrichtungen akzeptiert.

Empfehlung der Verwaltung

Ausgerichtet an der Differenzierung der Zielgruppen wird folgende Empfehlung für die Angebotsentwicklung in Coesfeld (in Abstimmung mit den beiden anderen Jugendämtern im Kreis Coesfeld) gegeben:

- Die originäre Zuständigkeit der Jugendämter für Maßnahmen des Kinderschutzes, eines Zugangs für Kinder zur Beratung sowie der anonymen Fallberatung für Dritte bei Kindeswohlgefährdungen bleibt bestehen. Bei Bedarf nach weiterer Qualifizierung der Beratung nehmen die Jugendämter insbesondere Fachberatungsleistungen der Kinderschutzambulanz Münster in Anspruch. Die Leistungen werden einzelfallbezogen finanziert.
- Für Mädchen und Jungen zwischen 14 und 18 Jahren wird ein direkt zugängliches, zentrales Beratungsangebot mit telefonischem und elektronischem Zugang im Kreisgebiet eingerichtet. Die persönliche Beratung wird an einem öffentlich zugänglichen Ort angeboten. Die Beratung ist anonym. Das Angebot wird öffentlich beworben. Die Beratung für Mädchen und Jungen wird durch einen Träger – Zartbitter Münster erbracht. Telefonische Präsenzzeiten sollten in den Geschäftszeiten des Anbieters möglich sein. Beratungsleistungen werden über Entgelte der Fachleistungsstunden finanziert.
- Das von Frauen e.V. vorgelegte Angebot lässt den Teil der männlichen Ratsuchenden unberücksichtigt. Bei der Inanspruchnahme des Angebotes von Frauen e.V. wäre eine zweite Einrichtung erforderlich, um Jungen und Männer beraten zu können.
- Angebote für erwachsene Frauen und Männer werden im Sozialausschuss des Kreises Coesfeld beraten.

Angesichts des Umfangs und der spezifischen Aufgabenstellung kann ein spezialisiertes Beratungsangebot nur in Kooperation mit den drei Jugendämtern im Kreis Coesfeld realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Dülmen hat einen entsprechenden Beschluss am 16.02.2011 getroffen, der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld am 17.02.2011. Der Ausschuss des Kreises Coesfeld für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung hat am 21.02.2011 entschieden, neben dem Angebot von Zartbitter Münster und trotz der notwendigen Abnahmegarantie für Zartbitter auch mit Frauen e.V. eine Vereinbarung zu schließen.

Auf Anregung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wurde Frau Bettina Eing, Koordinatorin des Runden Tisches zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder im Kreis Coesfeld zur Sitzung eingeladen.

Anlagen:

1. Schreiben des Runden Tisches vom 22.11.2010
2. Antrag von Zartbitter Münster e.V.
3. Antrag von Frauen e.V. Coesfeld